

Sitzungsvorlage Nr. VII/455
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss 06.12.2006**Rat** 21.12.2006

Betreff: Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: 21.863-00

Bezug:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VII/455 als Anlage I beigefügte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt. Des Weiteren wird der Übertragung der Fahrbahn-Reinigung auf die Anlieger der Eggeroder Straße in Darfeld zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Änderung gesetzlicher Bestimmungen und die Entwicklung in der Rechtsprechung machen regelmäßig auch eine Anpassung der hierauf basierenden ortsrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NW) hat vor diesem Hintergrund das in seinen wesentlichen Formulierungen fast zwei Jahrzehnte unveränderte Muster einer Satzung über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren neu überarbeitet.

Mit der Überarbeitung der Mustersatzung wird vorrangig eine inhaltlich hinreichend bestimmte Regelung und Klärung der Pflichten bei Straßenreinigung und Winterwartung auf Fahrbahnen und Gehwegen zwischen der Gemeinde und den Anliegern bezweckt.

Da die derzeit geltende Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl auch bereits aus dem Jahr 1986 stammt, wird verwaltungsseitig eine Neufassung für erforderlich gehalten und vorgeschlagen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist dieser Vorlage als **Anlage I** beigefügt. Außerdem werden in einer Synopse die Neufassung und die derzeit geltende Fassung gegenüber gestellt. Diese Gegenüberstellung ist als **Anlage II** beigefügt.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Winterwartung nunmehr ausdrücklich und ausführlich in einem eigenen Paragraphen (§ 4 der Satzung) geregelt ist, um den Bestimmtheitsanforderungen der Rechtsprechung Genüge zu leisten. Es wird deutlich zwischen der Winterwartung auf den Gehwegen (die inhaltlich weitergehend ist) und den Fahrbahnen unterschieden.

Gleichzeitig mit der Neufassung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist auch in dem als Anhang zur Satzung beigefügten Straßenverzeichnis, welches auch Bestandteil der Satzung ist, die Übertragung der Fahrbahn-Reinigung auf die Anlieger der Eggeroder Straße in Darfeld vorgesehen.

Nach der Fertigstellung der Ortsumgehung Darfeld wurden die Eggeroder Straße und der Darfelder Markt von einer Landes- bzw. Kreisstraße zu Gemeindestraßen umgestuft. Bei Gemeindestraßen ist in der Gemeinde Rosendahl bislang grundsätzlich die Übertragung der Fahrbahnreinigung und den damit verbundenen Winterdienst auf die Anlieger vorgenommen worden, zumal diese Straßen zukünftig im Winter vom Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht mehr gestreut werden.

Im Vorfeld wurden den Anliegern dieser Straßen die Überlegungen zur Übertragung der Fahrbahn-Reinigung schriftlich mitgeteilt. Dabei wurde auch der Umfang des Winterdienstes, welcher dann von den Anliegern zu übernehmen wäre, näher erläutert. Im Einzelnen bedeutet dies für die Anlieger, dass nach der Satzung bei Eis- und Schneeglätte zwar nicht die gesamte Fahrbahn, aber gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Querungshilfen über die Fahrbahn und Übergänge für Fußgänger in Fortsetzung der Gehwege an Straßenkreuzungen oder –einmündungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn zu bestreuen sind.

Während von den Anliegern der Eggeroder Straße bisher keine gravierenden Bedenken geäußert wurden, haben zahlreiche Anlieger des Darfelder Marktes ihre Bedenken gegen die Übertragung der Fahrbahn-Reinigung mitgeteilt.

Dabei wurde insbesondere ausgeführt, dass aufgrund der noch relativ hohen Verkehrsdichte es ihnen zu gefährlich und nicht zuzumuten sei, die Fahrbahn-Reinigung und vor allem den dazu gehörenden Winterdienst zu übernehmen. Es seien dort wegen verschiedener Geschäfte und Einrichtungen viele Fußgänger unterwegs und somit auch besondere Anforderungen an den Winterdienst erforderlich. Das gerade mit dem Winterdienst verbundene Haftungsrisiko wolle man nicht übernehmen.

Aus Verwaltungssicht sind diese Einwände nachvollziehbar, zumal in einigen Bereichen des Darfelder Marktes sehr schmale Gehwege vorhanden sind, die bei sich entgegenkommenden Fußgängern unter Umständen ein Ausweichen auf die Fahrbahn erforderlich machen. Es ist daher beabsichtigt, dort weiterhin eine maschinelle Straßenreinigung durchzuführen und den Winterdienst durch die Gemeinde vorzunehmen.

Im Auftrage:

Croner

Isfort
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

